



An die
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
und an die Kreispräsidentin
des Kreistages
des Kreises Dithmarschen

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Dithmarschen

04.05.2019

**Änderungsantrag zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
08.05.2019
und zur Kreistagsitzung am 13.06.2019**

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Trube,
sehr geehrte Frau Kreispräsidentin Borwieck-Dethlefs,

die Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen stellt zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu TOP 6: Richtlinie zur Förderung von KiTa Investitionsmaßnahmen folgenden Änderungsantrag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Das Kreisinvestitionsprogramm zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wird für die Jahre **2019 – 2021** zur Verfügung gestellt.

Die Höhe der Zuwendungen wird auf folgende Summen erhöht:

Die Zuwendungshöhe zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder beträgt 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch folgende Festbeträge:

- Neubau-, Umbau- und Erweiterungsbau-, Umwandlungsmaßnahmen mit **10.000 €** je neu geschaffenen Platz für unter Dreijährige (U3)
- Neubau-, Umbau- und Erweiterungsbau-, Umwandlungsmaßnahmen mit **8.000 €** je neu geschaffenen Platz für über Dreijährige (Ü3)

(Die Zuwendungen für die Tagespflegesätze bleiben erhalten wie in dem Entwurf vorgeschlagen)

In die Richtlinie zur Förderung von KiTa Investitionsmaßnahmen wird zusätzlich die Förderung von Übergangslösungen mit einem Förderungsanteil von maximal 50% aufgenommen.

Diese Förderung wird nur gewährt, wenn die Standortgemeinde den Ausbau von ausreichend KiTa Plätzen in ihrem Einzugsgebiet vorantreibt. Es muss sichergestellt werden, dass die Übergangslösung nicht über den zwingend notwendigen Zeitraum hinaus genutzt wird.

Begründung:

Aufgrund der hohen Anzahl von fehlenden Betreuungsplätzen muss der Kreis seine Aktivitäten und Unterstützungsmöglichkeiten für den zusätzlichen Ausbau von Plätzen erweitern. Es ist unsere Aufgabe als Kreis und örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, alle uns möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten.

Hier gilt es jetzt, als Kreis entschieden zu handeln, unserem Anspruch sowie unserer Zielvorgabe als familienfreundlicher Kreis gerecht zu werden und KiTa in ihrer Bedeutung als Bildungseinrichtung wahrzunehmen!

In Gesprächen mit Vertreter*innen von Gemeinden und Städten ist noch einmal deutlich geworden, dass dieser gewaltige Ausbau mit den z.Zt. zur Verfügung gestellten Investitionsprogrammen von den Gemeinden, Ämtern und Städten in dem Zeitraum von zwei Jahren nicht zu leisten ist.

Wir wollen und müssen diese Aufgabe für unsere Familien bewältigen und sehen daher die Notwendigkeit, die Zuwendungsbeträge zu erhöhen und den Zeitraum um ein Jahr zu erweitern.

Aufgrund der Unterversorgung mit KiTa Plätzen, schon in dem KiTa Jahr 2019/2020 und aller Voraussicht nach auch in den darauf folgenden KiTa Jahren, muss in die Richtlinie zur Förderung von KiTa Investitionsmaßnahmen auch die Förderung von Übergangslösungen mit aufgenommen werden.

Für die Fraktion



Kerstin Hansen
Fraktionsvorsitzende